

1. Prüfervergütungen

Die Vergütungen für die Mitwirkung bei den Prüfungen im Bereich der Justizverwaltung – ausgenommen die Vergütungen für die Mitwirkung der Professoren bei der Ersten Juristischen Staatsprüfung – werden wie folgt festgesetzt:

1.1 Erste Juristische Staatsprüfung

1.1.1

Für die Erstellung des Entwurfs einer vom Prüfungsausschuss angenommenen Aufgabe mit Lösung	621,92 €
---	----------

1.1.2

für die Überprüfung des Entwurfs einer Aufgabe 207,31 €,

1.1.3

für jede Erst- und Zweitbewertung einer schriftlichen Arbeit 13,84 €,

1.1.4

für den Stichentscheid

für jede mit Stichentscheid bewertete Arbeit 13,84 €,

mindestens jedoch je Aufgabe 83,04 €,

1.1.5

für die mündliche Prüfung für jeden Prüfer und jede Prüferin je Prüfling 20,04 €.

1.2 Zweite Juristische Staatsprüfung

1.2.1

Für die Erstellung des Entwurfs einer vom Prüfungsausschuss angenommenen Aufgabe mit Lösung	756,09 €
---	----------

1.2.2

für die Überprüfung des Entwurfs einer Aufgabe 252,03 €,

1.2.3

für jede Erst- und Zweitbewertung einer schriftlichen Arbeit 18,04 €,

1.2.4

für den Stichentscheid

für jede mit Stichentscheid bewertete Arbeit 18,04 €,

mindestens jedoch je Aufgabe 108,24 €,

1.2.5

für die mündliche Prüfung für jeden Prüfer und jede Prüferin je Prüfling 27,56 €.

1.3 Qualifikationsprüfungen für die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Justiz

1.3.1

Für die Erstellung des Entwurfs einer vom Prüfungsausschuss angenommenen Aufgabe mit Lösung

487,75
€,

1.3.2

für die Überprüfung des Entwurfs einer Aufgabe 162,65 €,

1.3.3

für jede Erst- und Zweitbewertung einer schriftlichen Arbeit 12,11 €,

1.3.4

für den Stichentscheid

für jede mit Stichentscheid bewertete Arbeit 12,11 €,

mindestens jedoch je Aufgabe 72,66 €,

1.3.5

für die mündliche Prüfung für jeden Prüfer und jede Prüferin je Prüfling 12,11 €.

1.4 Qualifikationsprüfungen für die zweite Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Justiz, Gerichtsvollzieherprüfung

1.4.1

Für die Erstellung des Entwurfs einer vom Prüfungsausschuss angenommenen

1.4.1.1

zweistündigen Aufgabe mit Lösung 231,99 €,

1.4.1.2

vierstündigen Aufgabe mit Lösung 314,46 €,

1.4.1.3

fünfstündigen Aufgabe mit Lösung 356,38 €,

1.4.2

für die Überprüfung des Entwurfs

1.4.2.1

einer zweistündigen Aufgabe 77,33 €,

1.4.2.2

einer vierstündigen Aufgabe 104,82 €,

1.4.2.3

einer fünfstündigen Aufgabe 118,80 €,

1.4.3

für jede Erst- und Zweitbewertung einer

1.4.3.1

zweistündigen schriftlichen Arbeit 5,59 €,

1.4.3.2

vierstündigen schriftlichen Arbeit 8,12 €,

1.4.3.3

fünfstündigen schriftlichen Arbeit 9,32 €,

1.4.4

für den Stichentscheid für jede mit Stichentscheid bewertete

1.4.4.1

zweistündige Arbeit 5,59 €,

mindestens jedoch je Aufgabe 33,54 €,

1.4.4.2

vierstündige Arbeit 8,12 €,

mindestens jedoch je Aufgabe 48,72 €,

1.4.4.3

fünfstündige Arbeit 9,32 €,

mindestens jedoch je Aufgabe 55,92 €,

1.4.5

für die mündliche Prüfung für jeden Prüfer und jede Prüferin je Prüfling 7,79 €,

1.4.6

für die mündlich-praktische Prüfung bei den Prüfungen für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst im Justizvollzug für jeden Prüfer und jede Prüferin je Prüfling 23,43 €.

Bei Nichtteilnahme an einer der beiden praktischen Prüfungskomponenten oder der mündlichen Prüfungskomponente ermäßigt sich die Vergütung um 7,70 €.

1.5 Zulassungsverfahren zur Ausbildungsqualifizierung für den Rechtspfleger-, den Justizfachwirte- und den Vollzugs- und Verwaltungsdienst sowie Abschluss der vorbereitenden Ausbildung zur Zulassung anderer Bewerber zur Gerichtsvollzieherausbildung

Für die mündliche Prüfung für jeden Prüfer und jede Prüferin je Prüfling 7,79 €.